

	Tag.	Seite.	Paragraph.
Commissare zu Leitung der Wahlen für den Landtag im Jahre 1851 — deren Bestellung . . . . .	13 Mai 30 Mai 17 Juni 9 Juli 4 Aug. 11 Aug. 19 Aug. 30 Aug.	125 fg. 281 fg. 283 288 306 309 317 319	
Communalgarden — Gesetz über deren Reorganisation . . . . .	14 Mai	175 fg.	1—15
— Ausführungsverordnung hierzu . . . . .	14 Mai	178 fg. 280	1—13
— Disciplinarregulativ für selbige . . . . .	14 Mai	192 fg.	
— — welche öffentliche Beamte, Offizianten und Diener vom Dienste darin befreit sind . . . . .	10 Aug.	310 fg.	
Confiscation von unerlaubten Pressezeugnissen — in welchen Fällen selbige verfügt werden kann . . . . .	14 März 15 März	68 fg. 86 76 fg.	28 17
Contrasignatur der Landrentenbriefe — wie selbige künftig zu bewerstelligen ist . . . . .	15 Oct.	369 fg.	
Criminalgesetzbuch — Gesetz über Aufhebung der Artikel 94 und 96 desselben . . . . .	4 April	84 fg.	
— welche strafrechtliche Bestimmungen an deren Stelle treten . . . . .	— — —	—	1—7
D.			
Dampfkessel — einige Zusätze und Erläuterungen zu der Verordnung vom 13ten September 1849 über deren Beaufsichtigung . . . . .	25 Juni	294 fg.	1—11
— welche technische Beamte mit deren Beaufsichtigung beauftragt worden sind . . . . .	25 Juni	297 fg.	
Dampfschiffe, für den Personentransport auf der Elbe innerhalb des Königreichs Sachsen bestimmte, — deren Prüfung durch die hierzu bestellte Behörde zum Behuf der Sicherstellung des Betriebs . . . . .	22 Sept.	361 fg.	1—8
— Verbot wider den Transport von Schießpulver und ähnlichen brennbaren Materien auf selbigen . . . . .	— — —	363	9
— Obliegenheiten der Schiffsmannschaft, sobald das Schiff mit einem Unglücke bedroht wird . . . . .	— — —	366	25
— wer auf selbigen die polizeiliche Aufsicht führt — inwiefern etwaige Beschwerden der Passagiere geahndet werden sollen . . . . .	— — —	366 fg.	27 u. 28
— Verfahren bei Ordnungswidrigkeiten der Schiffleute oder der Passagiere — welche Personen von der Beförderung mittelst derselben ausgeschlossen sind . . . . .	— — —	367	29—32
Deutsche Grundrechte — der § 13 der hierauf bezüglichen Verordnung vom 2ten März 1849 wegen der Angelegenheiten der Presse wird wiederum aufgehoben . . . . .	14 März 15 März	71, 86 78	37. 23
— — Gesetz über Aufhebung der zu Publication derselben ergangenen Verordnung vom 2ten März 1849 . . . . .	12 Mai	127 fg.	1—4
Disciplinarregulativ für die Communalgarden . . . . .	14 Mai	192 fg.	